

16. September 2025

Anspruch auf Ganztagsbetreuung – Sachstand Schwabing-Freimann

Antrag:

Das Referat für Bildung und Sport wird um Auskunft zu folgenden Fragen gebeten:

1. Welche Grundschulen in Schwabing-Freimann können heute schon den Rechtsanspruch für eine Ganztagsbetreuung erfüllen? Welche nicht?
2. Sind Baumaßnahmen bei den Grundschulen, die es noch nicht erfüllen können, notwendig und sind diese bereits in Planung / Umsetzung?
3. Welche anderen Gründe gibt es jeweils vor Ort, dass der Rechtsanspruch noch nicht erfüllt werden kann? Wie werden diese bis nächsten August noch beseitigt?
4. An wie vielen Grundschulen in Schwabing-Freimann wird mit (Sport-)Vereinen und städtischen Angeboten gemeinsam an der Ganztagsbetreuung gearbeitet?
5. Wie wird die Einbindung von (Sport-)Vereinen unterstützt?
6. Gibt es Hindernisse für die Einbindung von Vereinen und städtischen Angeboten? Gibt es diesbezüglich Unterschiede beim gebundenen und offenen Ganztag?

Begründung:

Seit spätestens Oktober 2021 ist mit dem Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes klar, dass ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ab August 2026 stufenweise eingeführt wird. Passiert ist vielerorts jedoch zu wenig, um den Anspruch auch erfüllen zu können. Ein Jahr vor Inkrafttreten des Anspruchs wollen wir daher den aktuellen Sachstand für Schwabing-Freimann erfahren.

Konzepte zur Einbindung von Sportvereinen in die Ganztagsbetreuung können die Umsetzung des Rechtsanspruchs erleichtern. Hier sehen wir großes Potential, welches auch in Schwabing Freimann genutzt werden sollte.

Initiative: Dagmar Föst-Reich